

II-2188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 15. April 1977

Zl. 11.633/18-I 1/77 .

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

1002/AB
1977-04-21
zu 1072/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schmitzer und Genossen (ÖVP), Nr. 1072/J, vom 28. März 1977, betreffend Personalpolitik im Fall Zagler an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn in Bad Vöslau

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schmitzer und Genossen (ÖVP), Nr. 1072/J, betreffend Personalpolitik an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der in der Anfrage genannte Bedienstete ist seit einigen Jahren an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn beschäftigt. Er steht jedoch seit 12. Jänner 1977 in anderer Verwendung als früher. Da nicht vorhersehbar war, ob der betreffende Bedienstete sich in seiner neuen Verwendung bewähren wird, schien der Abschluß eines bis 31. Dezember 1977 befristeten Dienstvertrages zweckmäßig.

Wenn sich im Laufe des heurigen Jahres herausstellt, daß der Bedienstete für die neue Verwendung geeignet ist, wird, wie ich der Personalvertretung lange vor dieser schriftlichen parlamentarischen Anfrage zugesagt habe - sein befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden.

Der Bundesminister:

